



Van der Bellens Sieg beschäftigt Justiz: FP-Anwalt Böhmdorfer klagt Staat, dieser will Geld von Wahlchefs wie Albel (u.).

FPÖ fordert Millionen vom Staat – aber dieser nimmt Wahlchefs in die Pflicht:

Klagsreigen um die BP-Wahl

Am 5. April startet in Wien, wie berichtet, der Schadenersatzprozess zwischen FPÖ und Republik. Die Partei fordert 3,4 Millionen Euro aus der aufgehobenen Bundespräsidenten-Stichwahl 2016 zurück. Der Staat seinerseits will ebenfalls Geld für die verpatzte Wahl – und bittet die Leiter von 14 Wahlbehörden zur Kasse!

Pünktlich vor dem Ende der dreijährigen Verjährungsfrist haben die verantwortlichen Leiter von 14 Wahlbehörden Post von der Finanzprokuratur bekommen. Diese fordert nach dem Organhaftpflichtgesetz wegen „grob schuldhafte[n] Verhaltens“ bei der Wahl – Briefwahlstimmen wurden bekanntlich zu früh und entgegen der Bestimmungen ausgezählt – einen sogenannten „Ersatzanspruch“.

Insgesamt beziffert Wolfgang Peschorn, Anwalt der Republik, den Schaden für die aufgehobene Bundespräsidentenwahl mit 8,47 Millionen Euro. So viel wäre bei den Wahlleitern wohl nicht zu holen, also begnügt man sich mit Pauschalbeträgen.

Der Villacher Bürgermeister Günther Albel, der vom Strafrichter schon zu 14.000 Euro verurteilt wurde, soll etwa binnen drei Monaten 36.000 Euro bezahlen. Anwalt Meinhard

Novak ist empört: „Das ist unververtretbar – es war ein Systemversagen, kein Einzelverschulden!“ Peschorn

dagegen geht davon aus, dass die „Betroffenen die gravierenden Rechtsverletzungen in ihren Wahlbehörden leicht erkennen und hätten verhindern können“.

Die umstrittenen Schadenersatzansprüche kommen just vor Beginn eines Prozesses, den FP-Anwalt Dieter Böhmdorfer ange-

strengt hat: Die Partei macht für ihren unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Norbert Hofer 3,4 Millionen Euro an Kosten bei der Republik geltend – für unbrauchbar gewordene Broschüren und weil Hofers Recht auf eine „ordnungsgemäße Wahl“ verletzt worden sei... Kerstin Wassermann

Klagenfurter Richterin ruft erstmals EuGH an:

VW-Skandal: Prozesse für ganz Europa regeln

Der „Dieselgate“-Skandal von VW beschäftigt viele Gerichte – Tausende Käufer fordern Entschädigungen für Wertverluste bei Autos, die von der Abgasmanipulation betroffen sind. Einheitliche Rechtsprechung gibt es dazu noch keine. Noch nicht einmal die Frage, ob solche Prozesse überhaupt in Österreich geführt werden können oder nach Deutschland verlegt werden müssen, ist gänzlich geklärt.

Anwalt Michael Poduschka, der für den Verein

für Konsumentinformation allein in Kärnten für 574 Kläger 3,6 Millionen Euro fordert: „Wir sind der Ansicht, dass jeder da klagen darf, wo er das Auto gekauft hat.“ VW-Vertreter Thomas Kustor sieht das freilich anders.

Die Klagenfurter Richterin Sabine Grün betritt mit ihrer Entscheidung, den Europäischen Gerichtshof direkt anzurufen, daher Neuland: „Es bedarf einer europaweiten Regelung, und zwar im Interesse aller beteiligten Parteien.“ KW



Fotos: JULIANIBRAUNTSCHULTE, Kerstin Wassermann

VKI-Anwalt Poduschka fordert, dass VW-Käufer zu Hause klagen dürfen.

